

Zwangsgesetze kontra Demokratie

Eine zeitgemäße Rückschau - 2. Teil

Der 30. Januar 1933 und was danach folgte

Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler und der Übernahme der Regierungsgewalt begannen die Faschisten im Auftrage und mit direkter Unterstützung der reaktionären Finanzbourgeoisie sofort einen umfassenden Angriff auf alle demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes. Ihr wichtigstes Ziel war zunächst die Vernichtung aller Parteien und Organisationen der Arbeiterklasse, um vor allem dieser die politische Führung zu rauben und sie wehrlos und passiv zu machen.

Zugleich sollte aber auch jede andere Opposition gegen Hitler erstickt und die Demokratie, wie sie sich in der Weimarer Verfassung darstellte, völlig beseitigt werden. Deshalb setzte mit dem 30. Januar 1933 neben dem heftigsten brutalen Terror der Faschisten der schnelle Abbruch der verfassungsmäßig garantierten Rechte und Freiheiten des Volkes mit Hilfe diktatorischer Gesetzgebung und der Liquidierung der demokratischen Institutionen des Staates ein.

Sie wollten in Deutschland politische „Friedhofe“ herstellen, um so im Inneren des Reiches, ungestört, ihr außenpolitisches Programm schnell verwirklichen zu können, das in der Revision des Versailler Vertrages und einer weit darüber hinaus gehenden imperialistischen Expansion, vor allem nach Osten, in der Politik der Aufrüstung und der unmittelbaren Vorbereitung und Durchführung eines neuen Eroberungskrieges bestand. Worum es ging, erklärte Hitler kurz nach seinem Amtsantritt als Reichskanzler sehr eindeutig bei einer erneuten Zusammenkunft mit einer Anzahl der größten deutschen Konzernherren, wie Krupp, Vögel, Bosch, von Schmitzer und Dr. Schacht, vor denen er am 18. Februar 1933 einen Vortrag über seine künftige Politik hielt. Dabei sagte er: „Die Frage der Weimarer Republik ist nicht in Genuß, sondern in Deutschland entschieden worden, wenn wir durch innere Ruhe zur inneren Kraft gekommen sind.“

Den Auftakt um „durch innere Ruhe zur inneren Kraft“ zu kommen (auf gut deutsch: um mit jedem Widerstand gegen die faschistische Diktatur gründlich aufzuräumen, den Volkswillen knebeln und auf die Kriegsvorbereitung ausrichten zu können), bildete die schon am 4. Februar 1933 beschlossene und kurz danach verkündete „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des deutschen Volkes“. Diese Verordnung besuchte, wie schon früher erlassene sogenannte „Notverordnungen“, auf der Anwendung des Artikels 48 der Verfassung der Weimarer Republik, wozu der Reichspräsident, wenn „die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird“, wesentliche Grundrechte der Bürger außer Kraft setzen und mit Hilfe der sogenannten „Reichsexekution“ den Ausnahmezustand verkünden und eine Militärdiktatur im Lande errichten konnte. Im Paragraphen 2 der Verordnung hieß es deshalb:

„Öffentliche politische Versammlungen können aufgelöst werden... wenn in ihnen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder verfassungsmäßige Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder anderer Behörden aufgefordert oder angereizt wird...“ Und der Paragraph 3 bestimmte: „Periodische Druckschriften können verboten werden... wenn in ihnen zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Bereiche aufgefordert oder angereizt wird... wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden.“

Damit schied die Faschisten sofort die Möglichkeit, ihren Terror gegen alle ihre Gegner zu legalisieren und die Arbeiterbewegung nun mit Hilfe der Staatsgewalt zu zerschlagen. Jetzt konnte jede Versammlung oder Demonstration der Arbeiterparteien und -organisationen, jede Zeitung der Arbeiterpresse ohne weiteres verboten werden; denn festzustellen, was „Ungehorsam“ gegen die „verfassungsmäßige Regierung“ und „böswillige Verächtlichmachung und Beschimpfung“ des Staates und ihrer Beamten sei und wann solches Vergehen vorlag, entschieden jetzt schließlich die faschistischen Machthaber und ihre Organe selbst. So öffnete schon dieses Gesetz der terroristischen Willkür Tür und Tor, und was heuchlerisch als „Verordnung zum Schutz des Volkes“ bezeichnet wurde, diente einzig und allein dazu, das eben errichtete, aber noch nicht gefestigte faschistische Regime zu schützen.

Die große Provokation

Trotz ständiger sanktionierter Terror und eines riesigen Propagandamaschinenapparates erreichten die Faschisten in den ersten Wochen ihrer Macht keinen wesentlichen Stimmungsumschwung unter den werktätigen Massen. Unter Führung der Kommunistischen Partei Deutschlands verteidigte die Arbeiterklasse weiterhin standhaft ihre Positionen und die Demokratie, und ihre besten Kräfte leisteten unter den Bedingungen der Illegalität mutig und unbeirrt beispielhaften, aktiven Widerstand gegen das Hitlerregime.

Diese Standhaftigkeit der Arbeiterklasse, besonders aber die Unbeugsamkeit und die Aktivität der Kommunisten, war der faschistischen Führung jedoch ein Strich durch ihre Rechnung. Sie befürchtete - Hindenburg hatte bereits am 1. Februar 1933 den Reichstag aufgelöst und Neuwahlen angedroht -, bei den kommenden Wahlen am 5. März 1933 kein wesentlich anderes Resultat als das vom November 1932 zu erzielen. Um ihre Absicht verwirklichen zu können, die Weimarer Demokratie mittels Verfassungsänderung zuzusammen und „legal“ Weise zu liquidieren, benötigten die Faschisten aber die absolute Mehrheit, ja nach Möglichkeit sogar die Zweidrittel-Mehrheit im Parlament.

Darum startete die Naschführung eine ungeheuerliche Provokation. Am 27. Februar 1933 ließ sie durch ihre SA das Reichstagsgebäude anzünden und behauptete drüben vor aller Welt, die Kommunisten hätten ihn in Brand gesteckt. Diese dumme-trotze Lüge hatte aber sehr kurze Beine; die Wahrheit kam schnell ans Licht. Besonders das mutige Auftreten des großen Arbeiterführers und Kommunisten Georg Dimitroff im Reichstagsbrandprozeß, den die Naschführung bekanntlich in Szene setzte, um die KPD zu diffamieren, entlarvte die Faschisten als die wirklichen Brandstifter und als niederträchtige Provokateure.

In der Tat wollten die Naschführung mit dem Reichstagsbrand ein „Fanal“ schaffen, das von ihren Verbrechen ablenkte, vor allem aber dazu dienen sollte, ein vor der Öffentlichkeit (besonders vor dem Ausland) „vertretbares“ Argument zu erhalten, um mit noch stärkeren Mitteln gegen die KPD, als die Hauptkraft des antifaschistischen Widerstandskampfes vorgehen zu können und weitere Diktaturgesetze zur Unterdrückung des Volkes zu erlassen. Wie abgekartet dieses verbrecherische Spiel war, wird schon daraus ersichtlich, daß nur wenige Stunden nach dem Reichstagsbrand - die Trümmer rauchten noch -, am 28. Februar 1933, eine „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ und am 1. März 1933 die berüchtigte „Verordnung des Reichspräsidenten gegen Verrat am deutschen Volk und hochverräterische Umtriebe“ in Kraft traten. Es ist klar, daß sie bereits fertig ausgearbeitet vorlagen, bevor noch Götzung seiner SA den Befehl gegeben hatte, das Reichstagsgebäude in Flammen zu setzen!

In unserer nächsten Ausgabe:
Das Ermächtigungsgesetz Hitlers.

Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg (IMMG), Band II, S. 30 (Dokument E-80).
Mittlerweile: Nürnberg D-205.
Beilage zum T. 1, Nr. 17, S. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Zu den Ergebnissen des ersten Ingenieurpraktikums

Nutzen: Viel mehr als fünf Millionen

Als an unserer Hochschule, vor mehr als einem Jahr, die Vorbereitungen zur Durchführung des ersten Ingenieurpraktikums von Studierenden der Oberstufe begonnen wurde, standen - er ist darüber schon oft gesprochen worden - nicht wenige Studenten der Neuerung im Studienverlauf sehr skeptisch gegenüber. Auch im Lehrkörper gab es noch Unklarheiten und auch manche Vorbehalte, die aber durchaus verständlich waren; denn für das Ingenieurpraktikum gab es bis dahin keine eigenen Erfahrungen. Dennoch gingen alle Fachrichtungen, die ihre Studenten nun für mehrere Monate in die Betriebe schicken sollten, an die Arbeit, um einen pünktlichen Anlauf des Ingenieurpraktikums zu sichern, und nicht wenige Institute und Fachrichtungen zeichneten sich dabei durch sehr sorgfältige Vorbereitungsmaßnahmen besonders aus.

Natürlich hing das Gelingen unserer Vorhaben in bedeutendem Maße auch von der Mitwirkung der Industrie, sowohl der Betriebe als auch der VVB, ab. Die Industrievertreter hatten in mehreren Beratungen der Durchführung des Ingenieurpraktikums prinzipiell zugestimmt, ja zum größten Teil mit Begeisterung davon Kenntnis genommen; denn sie erkannten, wie auch die meisten unserer verantwortlichen Lehrkräfte, den hohen Wert des Ingenieurpraktikums für die Ausbildung und Erziehung der jungen wissenschaftlich-technischen Kader. Diese allgemeine Zustimmung bildete die Grundlage für eine vielfach sofort beginnende enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulinstituten und Betrieben, die zwar nicht überall gleichmäßig gut war, sich jedoch generell sehr schnell als notwendig erwies. Nur beide gemeinsam, Hochschule und Industrie, konnten den Erfolg der neuen Einrichtung im Ausbildungssystem garantieren und durch eine dringende Forderung der sich rasch entwickelnden technischen Revolution gerecht werden.

Nun, nahezu am Ende des Studienjahres 1964/65, nachdem in der Mehrheit der Fachrichtungen das erste Ingenieurpraktikum durchgeführt wurde, erscheint es zweckmäßig, einen ersten Überblick zu ziehen; denn in dieser Hinsicht wird bereits mit der Vorbereitung des neuen Ingenieurpraktikums der Oberstufenabsolventen begonnen. Welche Erfahrungen wurden gesammelt und wie soll man sie einschätzen? Ohne auf alle Fragen, die damit aufgeworfen und die sicher an anderer Stelle gründlicher beantwortet werden müssen, einzugehen, seien hier einige Bemerkungen zu den vorliegenden konkreten Ergebnissen erlaubt.

Wie aus allen Abschlußberichten der Fach- und Studiengruppen hervorgeht, hat das erste Ingenieurpraktikum, trotz der ihm notwendigen noch anhaftenden Mängel, für alle Beteiligten einen zum Teil noch gar nicht voll abzuschätzenden Nutzen gebracht. Betrachten wir zunächst seine Nützlichkeit unter dem Gesichtspunkt der einzuergänzenden Skepsis der Studierenden. Was hat sich ergeben? Nach vorläufiger Beendigung des Praktikums zeigte sich, wie auch der „Hochschul-Spiegel“ schon mehrfach berichtete, bei unseren Studenten ein Meinungsumschwung. Obwohl sie hier und dort mit Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen hatten und in manchen Fällen auch später nicht alles glatt ging, hatten die meisten sehr bald die Bedeutung der längeren Betriebspraxis während des Studiums erkannt. Mit Hilfe gingen sie deshalb an die Lösung der ihnen von Institut und Betrieb gemeinsam gestellten Aufgabe, und man kann heute, nach Abschluß dieser Arbeiten sagen, daß die Ergebnisse zweifellos viele Erwartungen übertrafen haben.

Von Seiten der Hochschulinstitute waren die Aufgaben so gestellt, daß bei fleißiger Arbeit die Lösungen als Große Belege bzw. als Konstruktionsbelege anerkannt werden konnten. Diese Aussicht hat sicher außerordentlich anspornend gewirkt; denn tatsächlich können heute die Fachrichtungen mitteilen, daß die weitestgehend größte Teil der Praktikumsberichte ausgezeichnete Leistungen darstellen. So konnten in der Fachrichtung Fertigungstechnik (TMF) von 10 Arbeiten 15 als Große Belege anerkannt werden, wovon 10 Arbeiten mit drei und fünf mit der Note drei bewertet wurden. Fachrichtung Leiter Dr. Weber schreibt dazu: „Das Ergebnis liegt damit über dem bisher bei Großen Belegen erzielten Leistungsdurchschnitt.“ Am Institut für Werkstofftechnik (WKS) waren es von 10 Arbeiten neun, die nun als Große Belege gelten.

In anderen Fach- und Studiengruppen sind die Ergebnisse ähnlich, so daß man zusammenfassend sagen kann: Die Zielstellung war richtig! Sie hat dazu beigetragen, daß die große Mehrheit der Studierenden die Aufgabe möglichst gut zu lösen. Dabei diente der Student vor allem sich selbst, indem er sich tiefer, umfassender mit der Problematik vertraut machen mußte, dabei schon zu eigenen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen gelangte, und nicht zuletzt auch gründlicher mit den Erfordernissen und Möglichkeiten der Produktionspraxis und mit der Betriebsatmosphäre vertraut wurde. Zugleich bestärkte sich ihm bei seiner Arbeit an der gestellten Aufgabe sein eigenes Wissen und Können und stärkte zweifellos das Vertrauen in die eigene Kraft. Und von dieser Seite aus gesehen haben die Monate, die der Studierende im Betrieb verbrachte, nicht nur praktischen Nutzen hinsichtlich der Verbesserung der Ausbildung, sondern noch einen hohen erzieherischen Wert. Schließlich ist es sicher von großem Vorteil, wenn der Studierende schon während des Studiums verstehen lernt, daß die sozialistische Persönlichkeit sich gerade im Kampf um hohe Ziele entwickelt. Erinnern wir hier an das Jugendkommuniqué, das mit Recht fordert: Der Jugend mehr Vertrauen und mehr Verantwortung!

Neben der Anerkennung durch das Institut, der Bereicherung der Erfahrungen und Kenntnisse und einer bestimmten Befriedigung für den Studierenden, haben die Ergebnisse des Ingenieurpraktikums - und hier möchten wir etwas zu seinem Nutzen für die Industrie sagen - auch eine volkswirtschaftliche Seite. Hier ist natürlich in erster Linie die Bedeutung zu erwähnen, die das Ingenieurpraktikum für die Entwicklung und den späteren Einsatz der ingenieurtechnischen Kader ganz allgemein besitzt. Die Ergebnisse in dieser Hinsicht zu untersuchen, sollte vor allem die Industrie selbst tun. Eine andere Seite ist jedoch, daß die ingenieurmäßige Tätigkeit der Studierenden der höheren Semester für den Betrieb in vielen Fällen einen recht ansehnlichen materiellen Vorteil brachte, zumindest aber eine

Unterstützung bei der Lösung betrieblicher Probleme darstellte. Obwohl gewiß einiges erwartet werden konnte, ist es doch erstaunlich, wenn - wie groß überredet wurde - der im ersten Ingenieurpraktikum von unseren Studenten erbrachte, mittelbare ökonomische Nutzen fast fünf Millionen MDN betrug. Dabei muß noch in Betracht gezogen werden, daß sich unter den Arbeiten solche befanden, bei denen der Nutzen nicht ohne weiteres errechnet werden kann, da sie die Steigerung der Arbeitsproduktivität, Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse, die wissenschaftliche Durchdringung bisher nicht bekannter Zusammenhänge in der Produktion und organisatorische Verbesserungen zur Folge haben, so daß der wirkliche wirtschaftliche Nutzen also noch weit höher liegt.

Welche ökonomischen Leistungen sich in den Arbeiten der Studenten verkörpern, haben in vielen Fällen die Betriebe konkret mitgeteilt. So schrieb der VEB Zahntechnikmaschinenfabrik Modul Karl-Marx-Stadt, daß „die Praktikanten trotz erschwerten Bedingungen 80 bis 90 Prozent der Leistung eines routinisierten Ingenieurs“ brachten. Es handelte sich dabei vor allem um das Kollektiv Klaus-Dieter Gogol, Ulrich Leistner, Siegfried Seid und Karl Wünsch von der Fachrichtung Konstruktion von Werkzeugmaschinen. Dieses Kollektiv hat unter Anleitung seines Gruppenleiters eine vorhandene automatisierte Strömrad-Wälzfräsmaschine umkonstruiert. Das Urteil des Betriebes (und auch des Hochschulinstitutes) über die geleistete Arbeit lautete „sehr gut“. Das Kollektiv wurde besonders prämiert. Wie von der Fachrichtung TMF berichtet wird, betrug der Wert der aus sich gelösten Aufgaben zu erwartenden Einsparungen jährlich 2,9 Millionen MDN.

Es ist klar, daß diese Seite des ingenieurmäßigen Einsatzes unserer Studenten nicht der Hauptzweck sein kann, jedoch zeigte sich bereits jetzt, daß die Betriebe den so erzielten Nutzen aus der Tätigkeit der Praktikanten durchaus nicht unterschätzen und deshalb in vielen Fällen, wie im VEB Modul, die Leistungen der Studenten materiell besonders belohnten.

„Kommen wir nun zu der Frage: Was hat der Hochschule dieses erste Ingenieurpraktikum gebracht? Hierzu können selbstverständlich die verantwortlichen Professoren und Mitarbeiter der Institute am meisten sagen. Wir wollen uns darauf beschränken, vor allem festzustellen: Die erfolgreiche Durchführung des ersten Ingenieurpraktikums hat erneut die Richtigkeit der Grundätze des Marxismus-Leninismus bestätigt, daß sich das Neue nicht im Selbstlauf durchsetzt und verwirklicht, sondern sorgfältig gefördert werden muß; daß der größte Erfolg einer Aufgabe dann beschieden ist, wenn sie vom Kollektiv getragen und ihre Lösung von ihm unterstützt wird; daß die beste Methode der sozialistischen Erziehung der Menschen darin besteht, ihnen Vertrauen zu schenken und Verantwortung zu übergeben.“

Sicher gibt es noch weitere Schlußfolgerungen, konkrete und prinzipielle Art. Zu den letzteren sei hier jedoch nur noch gesagt, daß es vornehmlich eine Aufgabe aller Partei-

den Berichten über das durchgeführte Ingenieurpraktikum beifügen, hoch keinem abschließenden Urteil. Sie lassen jedoch darauf schließen, daß man, besonders in einigen Instituten, den gesammelten Erfahrungen große Aufmerksamkeit schenkt. Sie sind auch geeignet, der Hochschulleitung beizubringen, die die weitere Gestaltung der Ingenieurpraktika zu geben. Insofern dürfte es richtig und an der Zeit sein, allen unmittelbaren Beteiligten, besonders auch der großen Anzahl von Betreuer, die sich während des Ingenieurpraktikums um die Studenten bemühten, den Dank der Parteiorganisation auszusprechen.

Auf einen dieser Vorschläge sei hier abschließend eingegangen. Es handelt sich darum, daß eine ganze Reihe von Hochschulinstituten (meist in Überanstimmung mit der Industrie) zu der Erkenntnis gekommen sind, das Ingenieurpraktikum künftig nicht auf die Dauer von drei Monaten zu beschränken. Die meisten wünschen eine Verlängerung, wobei die Meinungen auseinandergehen und von einer Zeit von vier bis sechs Monaten die Rede ist. Das Institut für Ökonomie des Maschinenbaus (Direktor: Genosse Prof. Dr. Klitzsch) schreibt: „Wir sind der Ansicht, daß es noch sinnvoller wäre, die Dauer des Praktikums auf vier bis fünf Monate auszuweiten.“ Das Institut für Werkzeugmaschinen (Direktor: Genosse Dr.-Ing. Fiegler) hält die Dauer von fünf Monaten für richtig, und erklärt: „Bei der Festlegung der Dauer des Ingenieurpraktikums sollte die maximal mögliche Zeit angestrebt werden.“ Für die Dauer von sechs Monaten sprechen sich das Institut für Werkstofftechnik (Direktor: Genosse Dr.-Ing. Rauf III) Fachrichtung Umformtechnik, Prof. Dr.-Ing. Kühnel aus, Herr Prof. Dr. Kühne schreibt: „Als zweckmäßigste Dauer für das Ingenieurpraktikum ist eine Zeit von sechs Monaten anzusehen, wobei jedoch im Betrieb die Voraussetzungen für eine kurzfristige Anfertigung von Betriebsmitteln für die entsprechenden Themen geschaffen werden müssen.“

Es kann und soll hier nicht eingehend werden, welche Dauer die geeignetste ist, um die weiteren Ingenieurpraktika noch erfolgreicher zu gestalten. Uns erarbeiten jedoch die Vorschläge am interessantesten, die auf eine „maximal mögliche Zeit“ orientieren, da sie wohl am meisten der Bedeutung des Ingenieurpraktikums für die Ausbildung und Erziehung der künftigen Diplom-Ingenieure entsprechen.

Es sei hier daran erinnert, daß die Hochschuldelegiertenkonferenz der SED im April 1964 in ihrer Entscheidung bereits für eine Dauer des Ingenieurpraktikums von „mindestens sechs Monaten“ einstimmig dieses Ziel schon damals völlig richtig war, weil es der notwendigen Veränderung des Ausbildungssystems am weitesten entgegenkam und damit den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution am meisten entsprach, ist nicht darauf gedrängt worden, es sofort zu erreichen. Nach einer kameradschaftlichen Aussprache mit allen Beteiligten kam es dazu, daß das erste Ingenieurpraktikum mit einer Dauer von drei bis vier Monaten durchgeführt wurde.

Heute nun zeigt sich, daß die Praxis selbst lehrt, was notwendig ist. Ob man sich für künftig auf diese oder jene konkrete Zeit einigt, ist natürlich wichtig. Von großer Bedeutung dürfte aber hierbei die Erkenntnis sein, daß in jedem Fall, bei einer technischen Konstruktion oder bei gesellschaftlichen Prozessen, die wissenschaftliche Bestimmung des Ziels die Lösung der gestellten Aufgabe erleichtert. Und zur konkreten Sache wollen wir hinzufügen: Klarheit über die grundlegende Bedeutung des Ingenieurpraktikums für die Ausbildung von Diplomingenieuren, die in einer sozialistischen Gesellschaft leben und arbeiten, ist die entscheidende Voraussetzung auch für die Beantwortung der Frage, welche Zeit wir künftig für seine Durchführung aufwenden werden.

Hansjörg Nodel

Jeder junge Mensch soll wissen: Hohe Anforderungen an sich selbst stellen ist die Voraussetzung für schöpferisches Tun. Unter unseren gesellschaftlichen Bedingungen ist jeder Jugendliche selbst zum größten Teil für seine Leistungen, seine Charaktereigenschaften und sein Verhalten verantwortlich.

(Aus dem Jugendkommuniqué des Politbüros des ZK der SED)

Unterstützung bei der Lösung betrieblicher Probleme darstellte. Obwohl gewiß einiges erwartet werden konnte, ist es doch erstaunlich, wenn - wie groß überredet wurde - der im ersten Ingenieurpraktikum von unseren Studenten erbrachte, mittelbare ökonomische Nutzen fast fünf Millionen MDN betrug. Dabei muß noch in Betracht gezogen werden, daß sich unter den Arbeiten solche befanden, bei denen der Nutzen nicht ohne weiteres errechnet werden kann, da sie die Steigerung der Arbeitsproduktivität, Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse, die wissenschaftliche Durchdringung bisher nicht bekannter Zusammenhänge in der Produktion und organisatorische Verbesserungen zur Folge haben, so daß der wirkliche wirtschaftliche Nutzen also noch weit höher liegt.

Welche ökonomischen Leistungen sich in den Arbeiten der Studenten verkörpern, haben in vielen Fällen die Betriebe konkret mitgeteilt. So schrieb der VEB Zahntechnikmaschinenfabrik Modul Karl-Marx-Stadt, daß „die Praktikanten trotz erschwerten Bedingungen 80 bis 90 Prozent der Leistung eines routinisierten Ingenieurs“ brachten. Es handelte sich dabei vor allem um das Kollektiv Klaus-Dieter Gogol, Ulrich Leistner, Siegfried Seid und Karl Wünsch von der Fachrichtung Konstruktion von Werkzeugmaschinen. Dieses Kollektiv hat unter Anleitung seines Gruppenleiters eine vorhandene automatisierte Strömrad-Wälzfräsmaschine umkonstruiert. Das Urteil des Betriebes (und auch des Hochschulinstitutes) über die geleistete Arbeit lautete „sehr gut“. Das Kollektiv wurde besonders prämiert. Wie von der Fachrichtung TMF berichtet wird, betrug der Wert der aus sich gelösten Aufgaben zu erwartenden Einsparungen jährlich 2,9 Millionen MDN.

Es ist klar, daß diese Seite des ingenieurmäßigen Einsatzes unserer Studenten nicht der Hauptzweck sein kann, jedoch zeigte sich bereits jetzt, daß die Betriebe den so erzielten Nutzen aus der Tätigkeit der Praktikanten durchaus nicht unterschätzen und deshalb in vielen Fällen, wie im VEB Modul, die Leistungen der Studenten materiell besonders belohnten.

„Kommen wir nun zu der Frage: Was hat der Hochschule dieses erste Ingenieurpraktikum gebracht? Hierzu können selbstverständlich die verantwortlichen Professoren und Mitarbeiter der Institute am meisten sagen. Wir wollen uns darauf beschränken, vor allem festzustellen: Die erfolgreiche Durchführung des ersten Ingenieurpraktikums hat erneut die Richtigkeit der Grundätze des Marxismus-Leninismus bestätigt, daß sich das Neue nicht im Selbstlauf durchsetzt und verwirklicht, sondern sorgfältig gefördert werden muß; daß der größte Erfolg einer Aufgabe dann beschieden ist, wenn sie vom Kollektiv getragen und ihre Lösung von ihm unterstützt wird; daß die beste Methode der sozialistischen Erziehung der Menschen darin besteht, ihnen Vertrauen zu schenken und Verantwortung zu übergeben.“

Sicher gibt es noch weitere Schlußfolgerungen, konkrete und prinzipielle Art. Zu den letzteren sei hier jedoch nur noch gesagt, daß es vornehmlich eine Aufgabe aller Partei-